

# **Bericht aus dem Referat für Ökologische Bienenhaltung**

Zusammenkunft der Referent\*innen für Ökologische Bienenhaltung am 3. November 2023 in Salzburg

## **Idee zur Schaffung eines Rückzug-Gebietes für die Carnica Biene:**

Im südlichen NÖ (Dürrensteiner- u. Rothwald) gibt es noch freilebende Carnica-Bienen. Wichtig ist die selbständige Selektion der Bienen und die Beachtung deren Lebensbedürfnisse. Diesbezüglich ist das Bestreben von Hans Rindberger, ÖIB-Referent für Ökologische Bienenhaltung, nach Möglichkeit in Österreich ein offizielles Rückzugsgebiet für die Honigbienen zu schaffen. Die Betreuung eines solchen Rückzug-Gebietes könnte durch ein wissenschaftliches Team erfolgen. Leider scheitert die Umsetzung derzeit noch an der Finanzierung. Der schriftliche Aufruf dazu, durch Hans Rindberger beim Präsidenten des Österr. Imkerbundes und des Erwerbsimkerbundes blieb leider bis jetzt unbeantwortet.

## **Die neuen Imkereiförderungen – Erfahrungsberichte und Diskussion**

Der Fördertopf bis Juli 2023 ist ausgeschöpft, aus dem aktuellen Topf für 23/24 kann angesucht werden

Finanzministerium hat die Herabsetzung auf 30,- Biowachs verlangt

Digitale Förderplattform läuft problemlos, allerdings sind viele Imker\*innen mit der Abwicklung überfordert (OÖ), in Tirol wurden die Obleute geschult, auch die LK unterstützt die Imker bei der Antragstellung

## **Die Nachweisgrenzen (neu) bei den Rückstandsuntersuchungen von Bio-**

**Bienewachs** (dzt. eine komplizierte Angelegenheit)

Kontrollfirma ABG lässt auf 0,1 prüfen, alle anderen sind bei 0,5 AGB überprüft, sanktioniert aber derzeit nicht

Untersuchung des Bienewachses durch die Kontrollfirmen bei foodqs.labor (Deutschland) (Programm 321, Programm 326) erfolgt, könnten bis zu 159 Substanzen geprüft werden. Firma Hödl lässt sein Biowachs dort untersuchen, um die Qualität des Wachses zu ermitteln. Derzeit wird bei der Information der Neu- und Umsteiger empfohlen, bei Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Kontrollstelle sofort um das „Wachsmanagement“ zu fragen um dann die weiteren Schritte festzulegen

In der EU-Bio-Verordnung steht, dass das Biowachs getauscht werden muss. ABG verlangt bei der Umstellung den Tausch auf Biowachs.

„Das Wachs ist lt. Verordnung zu tauschen, die Kontrollstelle bestimmt, ob sie das eigene rückstandsfreie Wachs akzeptieren.“

#### EU-Bio Verordnung 2018 Seite 61

Umstellungszeit zwölf Monate für Bienen.

Während des Umstellungszeitraums wird das Wachs durch Wachs aus der ökologischen/biologischen Bienenhaltung ersetzt.

Nicht ökologisches/nicht biologisches Bienenwachs darf jedoch verwendet werden, wenn

- i) auf dem Markt kein Wachs aus ökologischer/biologischer Bienenhaltung erhältlich ist;
- ii) das Wachs erwiesenermaßen nicht durch Erzeugnisse oder Stoffe verunreinigt ist, die für die Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion nicht zugelassen sind, und
- iii) das Wachs von den Deckeln stammt;

Diese Vorgabe wird unterschiedlich ausgelegt. Grundsätzlich können alle Betriebsmittel bei Umstellung – wenn die Beschaffenheit entspricht – in „Bio“ überführt werden

#### **Imkereizubehör – natürliche Materialien – aktueller Stand der Auslegung**

Festlegung durch den Fachausschuss für Tierhaltung, vertreten sind dabei der Biobeirat des Ministeriums (Paul Achsmann) Josef Stich ist als Vertretung des Erwerbsimkerbundes im Ausschuss. Frühwirt Peter, Lanzer Elisabeth vom Bienenzentrum, Kontrollstelle BIOS (für alle Kontrollstellen), und Eva Marthe für Bioaustria

Geschäftsstelle AGES möchte nicht überregulieren, die Vorgaben lauten wie folgt: die Beute, Boden und Abstandshalter

müssen aus natürlich Material sein. Verbindungselemente, Schrauben, Dachabdeckungen, (Nicotboden als Ausnahme) können aus anderen unbedenklichen Materialien sein

Ein nationaler Rahmen soll geschaffen werden, gleich wie in Deutschland,

Alles zur Königinnenzucht muss nicht aus natürlichen Materialien sein, außer bei Miniplus mit denen dann überwintert wird.

## **Jahresbericht 2022 und Darstellung der Situation des ÖIB im Bereich Biologische Bienenhaltung in Österreich.**

Das Bioreferat wurde aufgrund der Bemühungen von Hans Rindberger 2011 etabliert. Der damalige Unterstützer war der Vizepräsident Norbert Brandner (Präsident Watschka). Somit wurde das Thema der Bio-Bienenhaltung zu einer Aufgabe des ÖIB. In der Folge hat Hans Rindberger den Auftrag bekommen, Bioreferate in allen Bundesländern zu initiieren.

Es gab und gibt in diesem Bereich verschiedene Akteure, die sich um alternative Bienenhaltungsmethoden annehmen. Dazu ist noch anzumerken, dass es der Bio-Bereich in der Bienenhaltung etwas schwer hatte sich zu etablieren. Am Anfang (ab 1992) war das sogar umstritten. Um eben diesen verschiedenen Akteuren eine Möglichkeit des Anschlusses an die große Gemeinschaft der Bienenhaltung möglich zu machen, ist das Bio-Referat geschaffen worden. Mittlerweile hat sich dieser Bereich gut entwickelt und ist etabliert. Gerade jetzt wo auch seitens der Politik bei der Landwirtschaft dem Bio-Bereich mehr Aufmerksamkeit zukommt und Erwartungen bestehen, ist es umso wichtiger hier entsprechende Kräfte zu mobilisieren.

### **Förderungen neu speziell BIO**

Neueinstieg in die Bienenhaltung: € 1.240,-- (Besuch von 8h Bio-Kurs Voraussetzung)

Biowachs: für Bioneueinsteiger und Umstieg auf Bio, Voraussetzung Bio-Kontrollvertrag, einmalig, € 30,-- pro Volk (max. 4.000 €)

Biozucker: Teilnahme am Qualitätsprogramm oder Österreichischem Bienengesundheitsprogramm vorausgesetzt, mind. 10 kg Bio-Rübenzucker (oder Bio-Rüben-Futterteig) pro Volk, Förderung € 15,-- /Volk (max. 7.500 €)

Bei Inanspruchnahme der Biowachs-/Biofutterförderung kein Anspruch auf Bioförderung (ÖPUL € 28,-- pro Volk , ab 101 Völker € 24,--, max. 900 Völker pro Betrieb)

Höhere Fördersätze von 10 Prozentpunkten bei Kleingeräten und Investitionsförderungen, max. 55% der Nettokosten